

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 25.

Montag den 25. Januar.

1864.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der §§. 19. und 45. der akademischen Gesetze, nach welchen die Wohnungskarten der Studirenden allhier alljährlich einmal gegen andere dergleichen umgetauscht werden sollen, werden die Herren Studirenden hiermit unter der in den gedachten Paragraphen enthaltenen Verwarnung aufgefordert, ihre Wohnungskarten **vom 1. bis längstens zu Ende des Monats Februar dieses Jahres** in der Expedition des Universitäts-Gerichts zu produciren und sich des Umtausches derselben gegen neue dergleichen zu gewärtigen.

Hierbei wird zugleich bemerkt, daß **vom ersten März dieses Jahres an** die bisher ausgefertigten Wohnungskarten ihre Gültigkeit gänzlich verlieren und zur Legitimation irgend einer Art nicht mehr dienen.
Leipzig, am 20. Januar 1864.

Das Universitäts-Gericht.
Dr. F. Morgenstern, Univ.-Richter.

Versteigerung von Gypsabgüssen im städtischen Museum zu Leipzig.

Die beim Jubiläum der Völkerschlacht zur Decoration der Speisesäle benutzten Sculptur-Abgüsse, bestehend in
2 colossalen geflügelten Victorien von **Christian Rauch** und
44 theils lebensgroßen, theils überlebensgroßen **Büsten von Fürsten, Feldherren und Volksmännern der Freiheitskriege**, sämmtlich nach den Originalen namhafter Meister, wie **Chr. Rauch, Thorwaldsen, Nietschel, Wichmann, Afinger u. A.** in je 2 Exemplaren
sollen **Montag den 23. Januar Vormittags 10 Uhr im Erdgeschoß des städtischen Museums gegen sofortige Baarzahlung** und mit der Verpflichtung der **Abholung am Auktionstage** meistbietend versteigert werden.
Die Abgüsse können von jetzt an täglich von 10—3 im städtischen Museum besichtigt werden.
Leipzig, den 19. Januar 1864.

Der Festordnungsausschuß für die Octoberfeier.
Cichorius.

Bekanntmachung.

Für die **5. Bürgerschule** ist eine Anzahl **Schränke, Tische, Bänke und Stühle** zu beschaffen. Die Anfertigung dieser Mobiliargegenstände soll auf dem Wege der Submission vergeben werden. Auf dem Bauamt ist das Verzeichniß einzusehen und es liegen die dazu gehörigen Zeichnungen zur Ansicht daselbst aus. Die zu versiegelnden Preisangaben sind bis zum **29. Januar 1864 Abends 6 Uhr** an das Bauamt abzugeben.
Leipzig, den 22. Januar 1864.

Des Rathes Baudeputation.

Oeffentliche Sitzung der Leipziger polytechnischen Gesellschaft

am 8. Januar 1864.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Director und Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten wurde der Fragelasten eröffnet, in welchem sich folgende Frage fand: „Giebt es in Leipzig Gas-Kochherde und sind sie für kleinere Haushaltungen als vortheilhaft und praktisch zu empfehlen?“ Die Frage wird dahin beantwortet, daß solche Apparate jedenfalls in der Gasanstalt zu bekommen seien; der Unterzeichnete hat kleinere Koch- und Heizapparate in der Lindenau-Platzwiger Gasanstalt vorrätzig gesehen und bestätigt das von mehreren Anwesenden gefällte günstige Urtheil über die Zweckmäßigkeit solcher Apparate; ob sie jedoch bei den verhältnißmäßig immer noch zu hohen Gaspreisen billiger zu unterhalten seien als die gewöhnlichen Herde, bezweifelte der Unterzeichnete; berücksichtige man jedoch die Reinlichkeit, Annehmlichkeit und bequeme Handhabung der Gas-Koch- und Heizapparate, sowie den Umstand, daß die Flamme jeden Augenblick in beliebiger Stärke erzeugt und wieder verlöscht werden könne, so sei nicht zu läugnen, daß das Kochen und Heizen mit Gas jedenfalls die sparsamste und rationellste Feuerungsmethode sei.

Herr Crusius bestätigt die Zweckmäßigkeit der Gaslocherde für kleinere Haushaltungen aus eigener Erfahrung.

Hierauf hielt Herr Dr. W. Hamm einen Vortrag über das Patentwesen; er sprach zuerst über das Wesen des geistigen Eigenthums, wies darauf hin, daß die Erfindungen als geistiges Eigenthum der Erfinder zu betrachten seien und daß die Patente den Zweck haben, dem Erfinder Schutz zu gewähren bei der Ausbeutung seiner Erfindung gegen die Uebergrieffe Anderer. Man glaubte auch, Gewerbe und Industrie durch das Patentwesen zu heben und Anregung zu neuen Erfindungen dadurch zu geben.

Die ersten Patentgesetze seien schon im Jahre 1623 unter Jacob I. in England gegeben worden, dann folgte Frankreich im Jahre 1791, Preußen 1815 u. s. w. — Alle diese Patentgesetzgebungen seien aber zum Theil veraltet und entsprächen nicht den Anforderungen und Erwartungen, die man an sie zu machen berechtigt sein sollte, theils schützten sie nicht vor Mißbrauch, so daß selbst in den Ländern, in denen die Patentgesetzgebung noch am vollkommensten sei, die Erfinder selten den entsprechenden Lohn für ihre Mühe und Kosten ernteten.

Daher haben sich auch in den letzten Jahren in England und Deutschland mannichfache Agitationen gegen die Patentgesetzgebungen bemerkbar gemacht und es drängt sich uns daher die Frage auf: ist es rathsam, die Patentgesetzgebungen ganz aufzuheben oder sie fortbestehen zu lassen oder bedürfen sie nur zeitgemäßer Verbesserungen? Bevor der Redner zur Beantwortung dieser Fragen schreitet, bespricht er erst den gegenwärtigen Stand der Patent-Einrichtungen einiger Länder; man kann hiernach unterscheiden: 1) das geheime oder Prüfungsverfahren, welches im deutschen Zollverein und in Rußland eingeführt ist, 2) das Anmeldeverfahren, wie es in England, Frankreich und Oesterreich besteht und 3) eine glückliche Combination beider Verfahren, die man in den Vereinigten Staaten eingeführt hat. Im Zollverein besteht zwar nur eine Patentgesetzvereinbarung, fast jeder Staat hat jedoch seine besonderen Zusätze und Abänderungen gemacht, so daß im Zollverein eigentlich 25 verschiedene Patent-Einrichtungen bestehen. Dieselben kommen meistens darin überein, daß der Erfinder sich mit seiner Erfindung an das Ministerium des Innern wendet, diesem eine genaue Beschreibung, wenn nöthig Zeichnung unterbreitet und um Gewährung des Patentes nachsucht. Das Ministerium prüft alsdann die Erfindung und ertheilt nach Gutdünken das Patent gegen eine verhältnißmäßig geringe Gebühr auf einen Zeitraum von gewöhnlich 5 Jahren mit der Bedingung, daß die Erfindung nach Verlauf eines Jahres auch praktisch aus-